

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F02
VERSION:	R2.0.9.S01
SENDER:	ENOTICES
CUSTOMER:	BfJIII3
NO_DOC_EXT:	2017-042877
SOFTWARE VERSION:	9.4.1
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E-mail:	Bert.Goetting@bfj.bund.de
NOTIFICATION TECHNICAL:	YES
NOTIFICATION PUBLICATION:	YES

## Auftragsbekanntmachung

### Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

#### **Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**

I.1) **Name und Adressen**

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz  
Mohrenstraße 37

Berlin

10117

Deutschland

Kontaktstelle(n): Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: +49 22899410-5295

E-Mail: [forschung@bfj.bund.de](mailto:forschung@bfj.bund.de)

Fax: +49 22899410-5592

NUTS-Code: DE300

**Internet-Adresse(n):**

Hauptadresse: <https://www.bmjv.de>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.bundesjustizamt.de/Ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### **Abschnitt II: Gegenstand**

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Evaluierung der Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2353)

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

73000000

II.1.3) **Art des Auftrags**

Dienstleistungen

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2013 (AZ 2 BvR 2628/10, 2 BvR 2883/10, 2 BvR 2155/11; BVerfGE 133, 168) hat die Evaluierung maßgeblich der Frage nachzugehen, ob in der strafgerichtlichen Praxis die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung der Verständigung im Strafverfahren

vom 29. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2353) - kurz: Verständigungsgesetz - eingehalten werden. Beabsichtigt ist eine aufwendige rechtstatsächliche Untersuchung in Form einer entsprechenden empirischen Studie. Die im Rahmen der Evaluierung zu untersuchenden Fragen zum Verständigungsgesetz sind den Angaben zu II.2.4 und im Einzelnen dem Ausschreibungstext (abrufbar ab dem 05.04.2017 unter [www.bundesjustizamt.de/Ausschreibungen](http://www.bundesjustizamt.de/Ausschreibungen)) zu entnehmen.

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 243 697.00 EUR

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

**II.2) Beschreibung**

**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:**

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE3

Hauptort der Ausführung:

Besprechungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers mit dem Vertreter der Auftraggeberin finden in den Räumlichkeiten der Auftraggeberin in Berlin statt.

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:**

Die Untersuchung soll auf alle in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung aufgeworfenen Fragestellungen, die sich systematisieren lassen, wie im Folgenden dargestellt, eingehen. Dabei sollten auch stets mögliche Unterschiede zwischen der Praxis der Amtsgerichte und derjenigen der Landgerichte herausgearbeitet werden. Der Erhebungszeitraum soll mit der oben genannten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 19. März 2013 beginnen. Die vorherige Praxis ist nicht (erneut) zu erheben.

Sofern die Evaluation ein fortbestehendes erhebliches Vollzugsdefizit ergeben sollte, kann dies daraufhin deuten, dass der gesetzliche Rahmen den Bedürfnissen der Rechtspraxis nicht entspricht. Daher ist – gerade auch im Hinblick auf eine dann erforderliche Neuregelung – jeweils auch zu eruieren, warum und unter welchen äußeren Umständen es zu ent-sprechenden Rechtsverstößen kommt. Die Evaluierung soll daher folgende Themenbereiche abdecken:

1. Allgemeines zur Verständigungspraxis
2. Exklusivität der gesetzlichen Regelung - Befundsituation zu gesetzwidrigen "Deals"
3. Zulässiger Gegenstand bzw. Inhalt von Verständigungen
4. Verständigung und gerichtliche Aufklärungspflicht
5. Transparenz und Dokumentation des Verständigungsgeschehens
6. Überprüfung der Gesetzeskonformität von Verständigungen

Eine detaillierte Darstellung der in den einzelnen Themenbereichen zu evaluierenden Fragen ist den auf der Homepage des Bundesamts für Justiz ab dem 05.04.2017 eingestellten Vergabeunterlagen, insbesondere Ziffer 3. der Ausschreibung (Leistungsbeschreibung), abrufbar unter der in I.3. [Kommunikation] genannten Internetadresse, zu entnehmen.

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Inhalt des Forschungsgegenstandes/Methodik/Organisatorische Bearbeitungsaspekte (Arbeitsplan, Zugang zum Forschungsfeld, Arbeitsstruktur etc.)/Kostenplanung/Aufbau des Angebots / Gewichtung: 70%  
Preis - Gewichtung: 30%

II.2.6) **Geschätzter Wert**

II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**

Laufzeit in Monaten: 24

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.9) **Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 7

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Nach Ablauf der Teilnahmefrist prüft die Auftraggeberin die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, die einen Teilhman Antrag eingereicht haben, und wählt nach Maßgabe der unter Ziffer 4.1.3. des Ausschreibungstextes in Verbindung mit Anlage 4 festgelegten Eignungsbewertungskriterien diejenigen aus, die sie zur Abgabe eines Angebots auffordert. Sofern genügend Bewerber zur Verfügung stehen, behält sich die Auftraggeberin vor, die Zahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, auf maximal 7 zu begrenzen (§ 51 VgV).

II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2.11) **Angaben zu Optionen**

Optionen: nein

II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift:

Die Bewerberin oder der Bewerber soll neben juristischen Kenntnissen auch über ausreichende rechtstatsächliche Expertise verfügen.

**III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Während der Laufzeit des Forschungsvorhabens werden zwei Zwischenberichte vorzulegen sein. Der Abschluss des Forschungsvorhabens erfolgt mit der Abgabe des Schlussberichts, der auch eine internetfähige Zusammenfassung enthalten soll. Die Erstellung der druckfähigen Vorlagen für einen möglichen Druck und eine Online-Version sind von der/dem Auftragnehmer/in zu erbringen.

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren****IV.1) Beschreibung****IV.1.1) Verfahrensart**

Verhandlungsverfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem****IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs****IV.1.5) Angaben zur Verhandlung**

Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der ursprünglichen Angebote zu vergeben, ohne Verhandlungen durchzuführen

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion****IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

**IV.2) Verwaltungsangaben****IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren****IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 08/05/2017

Ortszeit: 14:00

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber****IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Laufzeit in Monaten: 4 (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

**IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote****Abschnitt VI: Weitere Angaben****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

**VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Die Zahlung erfolgt elektronisch

**VI.3) Zusätzliche Angaben:****VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren****VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammern des Bundes  
 Villemombler Straße 76  
 Bonn  
 53123  
 Deutschland  
 Telefon: +49 2289499-0  
 E-Mail: [vk@bundeskartellamt.de](mailto:vk@bundeskartellamt.de)  
 Fax: +49 2289499-163  
 Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Sieht sich eine am Auftrag interessierte natürliche oder juristische Person durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in ihren Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen bei dem Vertreter der Auftraggeberin/der Vergabestelle

,

Bundesministerium der Justiz  
 und für Verbraucherschutz  
 - Referat R B 2 -  
 Mohrenstraße 37  
 10117 Berlin  
 Fax: +49 3018580-0

,

oder

,

Bundesamt für Justiz  
 - Referat III 3 -  
 Adenauerallee 99-103  
 53113 Bonn  
 Fax: +49 22899410-5592

,

zu rügen, § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 GWB. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder der Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis zum Ende der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung gerügt werden, § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 und Nummer 3 GWB. Teilt die Auftraggeberin der interessierten natürlichen oder juristischen Person mit, ihrer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann diese gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 GWB innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung bei der zuständigen Stelle für das Nachprüfungsverfahren (VI.4.1.) einen Antrag auf Einleitung des Nachprüfungsverfahrens stellen.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Bundesamt für Justiz  
 Adenauerallee 99-103  
 Bonn  
 53113  
 Deutschland  
 Telefon: +49 22899410-5295

E-Mail: [forschung@bfj.bund.de](mailto:forschung@bfj.bund.de)

Internet-Adresse: <https://www.bundesjustizamt.de>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
30/03/2017